



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsziffer 282. Insertionsgebühr für die Petitzelle 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertion ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassier W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin 80., Engelstet 15 II.

Nr. 22.

Berlin, den 31. Mai 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Vianell, Bergmannstr. 110), Gräfendorf (L. Rometsch, vormals Henze und Co.), Töllowitz, gräf. Frankenberg'sche Fabrik, Teplice, Leckendorf in Westfalen (Firma Gräffel u. Co.), Pegesack.

Der Vorstand.

Sozialpolitische Sonntagsjäger.

A. Unter der Firma „Gesellschaft für soziale Reform“ wurde Anfang dieses Jahres die Gründung eines Vereins zur praktischen Arbeit auf sozialpolitischem Gebiete vollzogen, der als deutsches Glied einer internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz gegründet ist. Dieser Verein, an dessen Spize der ehemalige preußische Handelsminister Freiherr v. Berlepsch steht, — jener Minister, der Anfang der neunziger Jahre einer Verschlechterung des Koalitionsrechts das Wort redete und die damaligen Aushungerungsmaßregeln gegen die streikenden Saarbergleute befürwortete und vertheidigte —, soll sich zur Aufgabe stellen:

1. als Glied der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz im Zusammenwirken mit den Vertretern anderer Staaten die Hindernisse zu beseitigen, die der Förderung des Arbeiterschutzes und mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt entgegengestellt werden;
2. als nationale Vereinigung der verschiedenen Bestrebungen, welche in Deutschland für die soziale Reform auf dem Gebiet der Arbeiterfrage thätig sind, diese zu fördern, durch Auflösung in Wort und Schrift Verständnis für die soziale Reform zu wecken und zu thätiger Mitarbeit anzuregen.

Zu nächste Aufgabe dieser Reformen soll betrachtet werden:
der Ausbau des Arbeiterschutzes und der Gewerbeaufsicht,
die Förderung des Arbeitsauswusses,
die Fortbildung der Einrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Streitigkeiten aus dem Arbeitnehmerhaupt.

den Ausbau der Arbeiterversicherung im weitesten Sinne,
die Förderung der Bestrebung der Arbeiter, in Berufvereinen und Genossenschaften ihre Lage zu verbessern.

Die Anstrengungen dieser Vereinsgründung waren dabei — wie es in dem Aufrufe heißt — „von dem Wunsche geleitet, daß die nationalen Bestrebungen zur Besserung der Lage der Lohnarbeiter in Deutschland kräftigen Fortgang nehmen mögen.“ Das klingt alles sehr schön, und da im Übrigen seitens der Gründer alle möglichen Anstrengungen gemacht worden sind, um die Gewerkschaftsorganisationen vor den Karren dieser sozialpolitischen Gründung zu spannen, haben wir allen Grund, uns diese Gesellschaft und ihre Thätigkeit etwas bei Licht zu besehen.

Die sozialen Spielerarten sind ja heute an der Tagesordnung, ebenso wie der Altenbau- und Wohlthätigkeitssummel oder die Sittlichkeitbewegung zum guten Ton gehören. Jeder Ausheiter großen Stils macht in Sozialreform ebenso wie jeder Hansnarr, der in seiner Langeweile schließlich von seinen Mordenarbeiten oder Sportsalluren zum Zeitvertreib und weil es modern ist, einmal in „Arbeiterfrage“ macht. Am Schlechtesten kommt dabei die Arbeiterschaft selbst weg, denn der Erfolg dieser modernen Richtung kann nur der sein, daß die Arbeitersfürsorge zu einem Dilletantismus arbeitet, der der ehrlichen Sozialreform entgegen gefährlich werden kann. Denn jemehr der Arbeiterschutz uns in einem Herrbild vor geführt wird, umso eher stumpt sich der Sinn für die richtigen Bestrebungen auf diesem Gebiete ab und selbst ehrliche Freunde der Arbeit erschaffen in ihrem Kampfe, wenn sie sich fortgesetzt nur mit hohlen Schwörern oder Profit-Sozialpolitikern herumschlagen müssen, die mit mehr Worten als Thaten sich zu beweisen versuchen als die allein echten Sozialpolitiker, die auf diesem Gebiete den Stein der Weisen entdeckt haben.

Wir kennen ja diese Sorte zur Genüge, denn mehr als einmal hatten wir in den letzten zehn Jahren, in der sozialpolitischen Kero neuesten Sitten, Verauflösung bei der von jenem „Dilettanten und „Arbeiterfreunden“ behaupteten sozialpolitischen Gelehrtenarbeit den Wunsch zu äußern, der Herr möge uns von diesen unsern Freunden verschonen.

Aus jenem Holje, das nicht von unserer Art ist, sind zum großen Theil jene Männer geschickt, die uns das neue soziale Heil bringen wollen. Et, in diesen Tagen würde ja durch den Eintritt des westfälischen Großfabrikanten Möller in das preußische Ministerium das Interesse auf die Hauptakteure dieses Vereins für soziale Reformen gelenkt, nachdem bekannt wurde, daß dieser Mitglied desselben ist. Und da lohnt es sich schon einmal, einen Augenblick bei diesen Leuten zu verweilen. Wir werden da sehen, daß wir allen Anlaß haben, recht weit von diesem Vereine abzutreten, weil Personen zu ihm halten, die, vom Standpunkt des Arbeiters betrachtet, nicht gerade sehr empfehlend wirken können. Au Berlepsch haben wir bereits hingesehen, dann sind noch einige Flottenprofessoren und Humanpastoren, daneben einige katholische Sozialpolitiker, die es lieben, die Sozialreform in homöopathischen Dosen zu verabreichen, wie beispielweise der Professor und Kaplan Dr. Häge, bekannt durch sein Kochbuch, das zur praktischen Lösung der Arbeiterfrage in Wurstbrühen- und Knochenlochrezepten mache. Schließlich noch ein paar Sozialpolitiker von gutem Namen, so der Stadtrath Dr. Fleisch, der Fabrikant Freese, der Kommerzienrat Röske, Dr. Wörischke und einige Leutchen, deren Sozialpolitik von reich zweifelhafter Beschaffenheit ist, so der Handelskammersekretär Birmingham aus Köln, der sich noch vor kurzem durch seine Bekämpfung von Arbeiterschutzmaßnahmen für die Arbeiter in Bleifarben- und Bleiwäschefabriken recht ungemein bekannt gemacht hat. So zeigt sich in dieser Gesellschaft eine Vereckigung von Reaktionären von der zweitklassischen bis zur unzweifelhaftesten Färbung, von Flottenschwärzern, Lebensmittelverächtern, Dienstleistern, Sparaposteln und vergleichbar, eine nette Gesellschaft, die gewiß dazu berufen sein wird, uns das Bauerndom zu der bürgerlichen Sozialreform baldigst aufzuzeigen.

Wir neuern uns! Handelsminister Möller gehörte zu jener Sorte Unternehmertum, die der Ausbildung der Arbeiterschaft das Wort reden und die, wenn sie von Arbeiterschutz redeten, nur Arbeiterschutz meinen. Gleichzeitig erinnert das Organ der Strauß und Pöhl daran, daß Möller „als los sozialreformatorische Dränger auch in der nationalen Bereichen“

Faktion des Reichstages die Oberhand gewann, seinen abweisenden Standpunkt in öffentlicher Sitzung nachdrücklich dargelegt, so wie daß er bei der Beratung der Arbeitswilligenvorlage zu den Wenigen gehört hat, welche eine derartige Gesetzgebung für nothwendig erklärt und bis zum letzten Augenblick eine zweckmäßige Fassung herbeizuführen sich bemühten." Möller bekannte sich seiner Zeit als Gegner der Sonntagsruhe, er sprach sich, ebenfalls im Reichstage, über Arbeiterausschüsse wie folgt aus:

"Die Arbeiterausschüsse haben eine irgendwie nennenswerthe Bedeutung in Deutschland nicht erreicht, und wir haben, glaube ich, keinerlei Ursache, zu hoffen oder zu glauben, daß das für die Zukunft der Fall sein wird. . . Meine Herren, ich schließe also meine Ausführungen — die ich, wie ich schon einmal gesagt habe, nicht im Namen aller meiner politischen Freunde mache —, ich schließe meine Ausführungen damit: seien wir vorsichtig in jeder Erweiterung der Gesetzgebung, die der Industrie neue Lasten auferlegt."

Er begeisterte sich für Ausnahmegesetze gegen den Umsatz, sprach von der Ausnahmegesetzgebung als von dem „einzigen vernünftigen Weg“, bedauerte später das Fiasco der Zuchthausvorlage, denn es hätte sich aus ihr „ein guter Kern herauslösen lassen“. Und auch der Lebensmittelvertheuerung hat er neuerdings wieder das Wort geredet. In einer Versammlung in seinem Wahlkreis sprach er sich für eine Erhöhung der Getreidezölle und einem Minimaltarif für Getreide aus. Wie die Leute sehen, vereinigt Möller von den Eigenschaften, die die Gründer der Gesellschaft für soziale Reformen im unangenehmen Sinne auszeichneten, die unaugenehmsten in seiner Person. Die Ministergeschafft Möllers vereitelt denn auch diesen Sozialreformen nicht wenig Beklemmung. Unter Hinweis darauf, daß er, wenn er sich auch noch in den letzten Jahren für die Verschärfung der Bestrafung der Streikvergehen und gegen den Abbau des Koalitionsrechtes ausgesprochen hat, und wenn er auch Mitglied des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der der Zuchthausvorlage seine volle Unterstützung zuwandte, was allein schon die 12 000 Mark-Affäre beweist, hofft doch die „Soziale Progs“, daß er sich doch als Mitglied der „Gesellschaft für soziale Reformen“ im Sinne dieser Gesellschaft bekräftigen werde.

Wir nähren diese Hoffnung nicht, wir glauben im Gegenthell, daß mit Möller immer nur das absolut herrschende Industriemagnathum, das keinen ernsten Arbeiterschutz kennt, am Ruder sein wird. Möllers Regierungskunst wird aber immer die beste Warnung der Arbeiterschaft vor einer Gesellschaft bedeuten, die von einem Besireben zur Besserung der Lage der Arbeiter reden kann, dabei aber keine vom Schlag Möllers in ihren Reihen zählen darf. Die Gesellschaft für soziale Reformen wird uns gestatten müssen, daß wir, wenn in Zukunft ein Möller im Sinne des Stuttm und Kühnemann seine arbeiterfeindlichen Maßnahmen trifft, sie daran erinnern, daß es Geist von ihrem Geiste ist, der sich auf solche Weise behältigt.

Ein wie dilettanthaftes Gepräge diese Gesellschaft trägt, geht übrigens allein schon aus der Red. hervor, mit der Herr v. Berlepsch Anfang Januar die Gründerversammlung eröffnete, in der er erklärte, daß man sich nicht auf ein bestimmtes soziales Glaubensbekenntnis festlegen wolle, aber praktisch arbeiten wolle man.

Das praktische Arbeiten der Tausende und Tausendende, die sich nach Herrn v. Berlepsch dem Vereine anschließen sollen, erläuterte dann

Herr Sombart bei Besprechung des von ihm entworfenen Statuts näher, indem er ausführte, daß die General-Versammlung des Vereins keine bindenden Resolutionen fassen dürften, da man sich nicht der Möglichkeit zusätzlicher, von lokalen Verhältnissen beeinflußten Majoritäten aussetzen wolle. Es könnten einmal an dem Orte einer General-Versammlung eine größere Anzahl christlicher Arbeiter in dem von ihnen unklaren Führern genährten dummen Wahne, diese Dilettanten des goldpopulären sozialpolitischen Theatersports möchten Ihnen willkürlich zur Verbesserung ihrer Lebenslage, zur Stärkung ihrer Position im Kampfe gegen das Unternehmerthum behülflich sein, einen Beschlus fassen, daß die ganze zusammengelaufene Gesellschaft mit gesträubten Haaren wieder auseinander ließe; in Sorge um den Profit, in Sorge um ihren Ruf politischer „Unbedenklichkeit“, in Sorge darum, daß es Ernst werden könnte mit dem Arbeiterschutz. Die konstituierende Versammlung hat denn auch diesem Vorschlage des Herrn Sombart entsprechend beschlossen. Sie hat sich selbst und ihren Verein zur Bedeutungslosigkeit verurtheilt und das Misstrauen, daß infolge der Gründerqualität diesem Verein seitens der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften entgegen gebracht wurde, glänzend gerechtfertigt.

Nach dem Statut, das im Übrigen ziemlich belanglos ist, sollen über die Zwecke des Vereins Vorträge und Kurse gehalten, Flugblätter und Broschüren vertheilt und Petitionen an Regierungen, gesetzgebende Körperschaften gemacht werden.

Darüber, was geschieht, wenn die Regierungen, gesetzgebenden Körperschaften etc. die Petitionen der Gesellschaft in den Papierkorb werfen oder als „schäckbares Material“ in die Archive packen, macht man sich keine Sorge; darauf kommt es ja auch in der That nicht an — die Hauptfahre ist, daß alle „Stände und Richtungen“ vereinigt sind.

Das Letztere scheint denn auch der ganze Stolz des Hauptführers dieser neuesten Sozialheilmethode, des Herrn v. Berlepsch, zu sein, denn mit geziemerder Genugthuung segte er in der am 16. März stattgefunderer Ausschüttung dieser Gesellschaft auseinander, wie schnell es ihnen gelungen sei, die anti-sozialdemokratischen Vereine unter einen Hut zu bringen. „Die Zentralverbände der nicht-sozialdemokratischen Arbeiterberufsvereine“, so sagte Herr v. Berlepsch, „sind sämtlich begetreten, ebenso die christlichen Gewerkschaften der Bergleute, der Textilarbeiter, der Eisenbahner; ferner der Zentralrat der Hirsch-Dürcker'schen Gewerkschaften mit einer Reihe von Ortsvereinen; der Gesamtverband Evangelischer Arbeitervereine mit mehreren Einzelvereinen; der Volksverein für das katholische Deutschland und endlich zahlreiche katholische Arbeitervereine“.

In der That wird sich dieser neue Verein darauf beschränken, ein paar erfolglose Anläufe

zum Kampf gegen die Sozialdemokratie und sozialdemokratischen Gewerkschaften zu machen und gelegentlich einige überlaute Lobsprüche auf unsere herrliche Sozialreform zu verzapfen. Und dann wird er noch fürzerer oder längerer Zeit ebenso von der Bildfläche verschwinden oder das beschiedene Dasein eines Diskussionsclubs tragen, wie es mit diesen Gründungen bisher immer noch geschah. Die bisherige „Ehrtätigkeit“ deutet darauf hin, daß dies „das Ende aller Dinge“ sein wird. Einige Resolutionen in den Sitzungen vom 16. März und 6. Mai über die gesetzliche Einschränkung eines Reichsarbeitsamtes, über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und Aufhebung der Beschrän-

lungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit für Frauen — Resolutionen, die zu nichts verpflichten und schon durch die Unverbindlichkeit der Beschlüsse für die Mitglieder der Gesellschaft nur die Bedeutung von Papierformular haben. Nicht treffender kann übrigens die Bedeutungslosigkeit der Gesellschaft demonstriert werden als allein schon durch die Thatsache, daß ein Möller zu ihrem Gründer zählt.

Wenn christliche und Hirsch-Dürcker'sche Gewerkschaften sich nun zur Stossage für eine solche Gesellschaft hergeben, so beweisen sie damit nur, daß sie dort ebenso sehr am Platze sind wie die Möller, Stöcker, Berlepsch und Konsorten. Sie alle gefallen sich ebenso gut in der Pose des Sozialreformers, wie der Gigerl in der des Nimrod — sozialpolitische Sonntagsjäger.

Mit den Feiertagen.

Sie liegen nun wieder hinter uns die lieben Feiertage. Weihnachten, Ostern und Pfingsten sind vorüber gegangen und abgesehen von einigen Fuß- und Betttagen in den einzelnen deutschen Vaterländern, geht nun bis zum Schlus des Jahres die Welt ohne Feiertage im regelmäßigen Schritt und Tritt weiter.

Gleichviel, ob man die Bedeutung dieser drei hohen kirchlichen Feste kennt oder nicht, dieselben in dem christlichen Sinne durch Andacht in der Kirche gefeiert oder nicht, es sind immerhin auch für den Arbeiter Fest- und Feiertage, ja, eigentlich sind es im allgemeinen die einzigen Tage, wo er einen, manchmal auch zwei Tage länger als der allwöchentliche Sonntag es erlaubt, seine Glieder ausruhen aber über den Ruhtag, je nach der Jahreszeit, außerhalb der Arbeitsstätte nach Belieben für sich und mit den Seinen verbringen kann.

Besonders die Ostern- und ganz besonder die Pfingstfeiertage sind für die Familie des Arbeiters wirkliche Feste, kann da doch in die grüne Natur hinausgepilgert, die herrliche Lust und Frische von Wald und Feld genossen werden. Freilich wird auch nicht selten dieses Vergnügen durch den Donner- und Wassergott zu Schanden gemacht (wie es uns beispielweise am Pfingstmontag ging) und solch eine verunglückte Feiertagswaldpartie hinterläßt dann ganz unangenehme Folgen. Nun, wenn sonst der Körper keinen Schaden genommen, die Fest- und Feiertagskleider, die zum Trocken naß und hinterdrein „schrumplich“ geworden sind, sie werden ja wieder halbwegs in Stand gebracht werden können und der Schaden dürfte nicht weit her sein. Leider wird in der Pendlerei aber zumeist „Akkord“ gearbeitet, es fällt ein auch zwei Arbeitstage aus, auch den gegen Tagelohn Beschäftigten stößt das Feiertagsleben hinterdrein durch den Aussfall verschiedener Mar am Lohntage sehr sauer auf. Wenn dazu noch allgemein flauer Geschäftsgang überhaupt kommt, wie es jetzt der Fall zu sein scheint, so ist von einer großen Festefreude wenig zu spüren und der Jammer nach dem Feste ist oft größer.

Doch mit Jammer allein ist es nicht gethan, es muß versucht werden, die Zustände, unter welchen die Arbeiterschaft zu leiden hat, zu bessern und so zu gestalten, daß ein paar Feiertage und der Aussfall einiger Tage verdient nicht im Stande sein können, sich fühlbar dem Wagen bemerkbar zu machen.

Warum sollten denn auch nur die „Herrschäften“ die ordentlichen Feiertage ohne den Ausblick auf die Nachwehen fröhlich feiern können, sich nebenbei noch außergewöhnliche Feiertage in der Sommersaison machen können, dem Arbeiter gebührte Erholung von schwerer Arbeit doch untreitig eher. Der engste An-

schluß sowohl an die politische, als ganz besonders an die gewerkschaftliche Organisation ist deshalb unter allen Umständen geboten, kann durch die politischen und wirtschaftlichen Vereinigungen doch überhaupt nur erreicht werden, daß eine ausgleichende Gerechtigkeit zu Stande kommt.

Wenn also nun die Feiertage hinter uns liegen, so gilt es jetzt ernstlich nicht nur allein die alltägliche Arbeit zu verrichten, sondern sich auch mehr als wie es gewöhnlich in den zwischen den Feiertagen liegenden Wochen der Fall ist, der gewerkschaftlichen Arbeit zuwenden und da seinen Platz auszufüllen.

Die Organisation der Porzellanarbeiter bedarf besonders in jeglicher Zeit wirkliche, ganze Mitglieder, die jene schwächlichen Elemente, die im Kampfe am liebsten gleich die Flinten ins Korn werfen, stützen und sie für die gemeinsame Sache zu erhalten versuchen.

Wohl haben wir z. Bt. keinen offenen Kampf zu bestehen, aber Manchem däucht eine Inanspruchnahme etwas größerer Opferwilligkeit mehr als Kampf, obwohl es, soweit wir darüber informiert sind, nur wenige sind. Nicht ein einzelnes Mitglied aber dürfte sich weigern, den durch den Eintritt in die Organisation übernommenen Pflichten gerecht zu werden.

Die Angelegenheit mit dem zur Zeit „festgelegten“ Verbandsvermögen wird, ob früher oder später, im günstigen Sinne erlebt werden; sofern etwa von anderer Seite die augenblickliche Situation in Heene'scher Weise gegen die Organisation benutzt werden sollte, so würden uns nötigenfalls eben außergewöhnliche Hilfsmittel zur Verfügung stehen, auf alle Fälle aber wären Mitglieder, die jetzt ihre Schuldigkeit nicht thun, nur als Marodeure zu bezeichnen. Auch bei Marodeuren hilft oft ein guter Zuspruch oder ein sonstiger Wink, es braucht nicht gerade der mit dem Baumfahle zu sein, daß sie sich aufraffen und sich dem Gross im Weitermarsch anschließen.

Und ein Weitermarschieren auf dem Wege, der der gewerkschaftlichen Organisation vorgeschrieben ist, muß trotz und allem auch bei den Porzellanarbeitern geübt werden, wenn anders die Verhältnisse, die schon an und für sich schlechte sind, nicht noch ungünstigere werden sollen. Zur Unzeit kommen nun einzelne „Persönlichkeiten“, um durch auf die Opposition gegen vermeintliche Missethäiter zugeschnitten Rundgebungen und Vorschläge, öffentlich zu wirken und von dem augenblicklich nächstliegenden Nothwendigen abzulenken.

Tragen wir auch keine Sorge, daß solche „Persönlichkeit“ allzu vielen Anhang finden wird, so halten wir es immerhin doch für nothwendig, alle einsichtigen Elemente zu ersuchen, gerade in jeglicher Zeit mit zu helfen, daß die gewünschten Diskussionen in den Zahlstellen über die zur Unzeit vorgebrachten „Vorschläge“ nicht anderen wichtigeren Sachen die Zeit wagnimmt.

Die Zeit von Pfingsten bis zu den nächsten Feiertagen Weihnachten ist eine längere, auch sonst ist diese Zeit unsere Ansicht nach geeignet, das Vereinsleben wirklich zu gestalten; vor Allem aber, es ist angefach'ts des engeren und engsten Zusammenschlusses unserer wirtschaftlichen Gegner mehr als je nothwendig, daß die Arbeiterschaft auf dem Posten ist.

Sehr wenig Berichte haben wir bislang erhalten, aus denen das hervorgeht (man ignoriert die Verbandszeitung überhaupt immer mehr), und wir möchten deshalb statt wie früher zu den Feiertagen, nun einmal „nach den Feiertagen“ an alle Mitglieder appelliren, fümm und sondern ihre Versammlungen zu besuchen, wie überhaupt in jeder Weise ihren Pflichten nachzukommen. Nicht genügt es, keine Pflicht durch Zahlung der Beiträge als

auch der augenblicklich nothwendigen Extrabeiträge erfüllt zu haben, sondern jene, die in Unkenntnis oder in Unverständnis wähnen, sich diesem entziehen zu müssen, muß nachdrücklich das, einem organisierten Arbeiter unwürdige Verhalten vor Augen geführt werden.

In Zeiten wie jetzt, wo die Organisation durch die Spekulation einiger erbschaftslustiger Personen in momentane Verlegenheit gerathen ist, sollte ein jedes Mitglied beweisen helfen, daß die Porzellanarbeiterchaft wirklich ein „intelligentes Völkchen“ vorstellt und im Stande ist, auch eventuell ernsteren „Krisen“, mögen sie von innen oder außen kommen, sich gewachsen zu zeigen.

Handelsverträge und Fraueninteressen.

I. (Gleichheit.)

Handelsverträge gehören offenbar zu jenen „politischen“ Fragen und Dingen, über welche nach der modernen Ansicht des konservativen Bürgers und seiner Geistesverwandten Frauen nicht unterrichtet zu sein brauchen, ja nicht unterrichtet sein dürfen. Selbstverständlich nur im Interesse der „lieben Frauen“ selbst, die nicht ihres „größten Reizes“ verlustig gehen sollen: des „Ewig-Weiblichen“, wie es die Leute verstehen, deren Denken so heute wie gestern in der Nachtruhe und mit dem Zopf im Nacken einherstolzirt. „Du lieber Himmel, weshalb auch sollten sich die Frauen um Handelsverträge kümmern? Was haben denn die Handelsverträge mit den Aufgaben zu thun, welche die Natur wie die Moral und der Herrgott selbst dem Weibe im Hause angewiesen habe!“ So oder ähnlich lautet das Sprüchlein, das der biedere Beferner des weiblichen Nur-Ashenputtelthums ernst wie einen Glaubenssatz herunterleiert, wenn er die Aufforderung hört oder sieht, die Frauen sollten der Frage der Handelsverträge — welche im Zusammenhang mit der drohenden Erhöhung der Getreidezölle in dem Vordergrund des öffentlichen Interesses steht — ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Aber hat er denn Recht, der biedere Philister, mit seinem Sprüchlein? Befragen wir darüber die Thatsachen, die Verhältnisse, in denen die Frauenwelt lebt. Laut und eindringlich antworten sie: Nein und dreimal Nein! Die Handelsverträge müssen die Frauen kümmern, denn sie greifen in einschneidender Weise in ihr Erwerbsleben wie in ihr Familienleben ein. Die Handelsverträge üben einen ganz wesentlichen Eindruck darauf aus, wie sich das Einkommen und die Verhältnisse der Familie gestalten, unter welchen Bedingungen die Haustütter ihren Aufgaben im Hause nachgehen können, ja ob sie überhaupt noch denselben in erfrier Elnie zu leben oder sag.

Wie denn liegen die Verhältnisse, die das bedürfen?

Deutschland hat sich zu einem Industriestaat entwickelt. Die Berufs- und Gewerbezählung erweist das klarlich. Der Schwerpunkt des deutschen Wirtschaftslebens ruht nicht mehr in der Landwirtschaft, er ruht in der Industrie, in Handel und Verkehr, von denen die Mehrzahl der Reichsbewohner lebt. Deutschland muß einen ansehnlichen Theil des nördlichen Brodtgetreides und anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Auslande einführen, weil die einheimische Landwirtschaft außer Stande ist, den Bedarf zu decken. Für wichtige, heut zu Tage unentbehrliche Bedarfsortikel des Haushalts — Stoffe, Reis, Gewürze, Petroleum etc. — ist es ebenfalls auf die Einführung aus anderen Staaten angewiesen. Das Gleiche gilt von vielen Rohstoffen und Halbfabrikaten, welche die deutsche Industrie ver-

arbeitet, so von Baumwolle, Seide, Tafel usw. Ohne die Einfuhr von Baumwolle müßte z. B. die so hochbedeutende deutsche Textilindustrie zusammenbrechen, welche Hunderttausende von Menschen ernährt. Aber nicht nur für viele zu verarbeitende Rohstoffe ist die deutsche Industrie vom Auslande abhängig. Sie ist auch für den Absatz ihrer Waren in immer gröherem Maße auf dasselbe angewiesen. Mit der Größe und Blüthe mancher Industrien wäre es vorbei, wenn sie ihre Waren nicht mehr in anderen Ländern absezten könnten. Wie wäre es z. B. in der deutschen Textilindustrie, Textilwaren-, Spiegel- und Tüpfel-fabrikation usw., wenn sie nicht mehr für den amerikanischen Markt liefern könnten? Wie in der Spielwaren-, der Schwarzwalder Uhrenindustrie, der Musikinstrumentenfabrikation, wenn die Rundschaft in Russland, Amerika usw. verloren ginge? Kurz, als Konsumenten (Verbraucher) wie als Produzenten (Erzeuger) von Waren, als Käufer und Verkäufer sind die Deutschen auf das Ausland angewiesen, sie sind dem internationalen Wirtschaftsleben fest eingegliedert.

Die Handelsbeziehungen, welche zwischen Deutschland und anderen Staaten bestehen, sind in die Folge von grossem Einfluss sowohl auf die Kosten der Lebenshaltung der Bevölkerung, wie auf die Höhe ihres Einkommens und die mehr oder minder schwierigen Umstände, unter denen dieses erworben wird. Da die Frauen trotz ihrer politischen Rechtslosigkeit doch so sehr auch Deutsche sind, deren Existenz die Einwirkung aller wirtschaftlichen Zustände im Lande erfährt, so kann angefach'ts kurz gesinnreichen Sachlage nur der schenklappernbewehrte Spießbürger behaupten, daß die Handelsbeziehungen des weiblichen Geschlechtes nicht künnergern.

Der gute Mann mag in der rosißen Stimmung seines Brudertandes die Frau noch so überschwänglich als „Engel seines Lebens“ feiern: er kommt nicht um die harte Thatsache herum, — und die Liebe seines Portemonnaies erinnert ihn nicht selten daran — daß dieser „Engel“ sehr irdische Bedürfnisse hat. Er kann sich nicht von Nectar und Ambrosia oder himmlischem Manna nähren, ja er wird bekanntlich auch von der Liebe nicht fressen; es wachsen ihm nicht, der Lille auf dem Felde gleich, die Kleider in solomonischer Herrlichkeit. Je nachdem sich den Handelsbeziehungen mit dem Auslande entsprechend die Kosten der Lebenshaltung überhaupt höher oder niedriger stellen, muß auch die Frau mehr oder weniger für ihren Unterhalt ausgeben, mag sie nun durch berufliche Erwerbstätigkeit dafür auftreten oder durch hauswirtschaftliches, mütterliches Wirken im Hause.

Und mag der schenklappernbewehrte Spießbürger in der trüffeligen Stimmung des Sedan- oder Schlizenfestumrums noch so schwungvoll auf „die heiligste Mission unserer deutschen Frauen“ losfahren, die Soden des Mannes zu stopfen und die Falten des Lammes mit jungen Falten von seiner Stirn zu glätten: er kommt um eine andere harte Thatsache nicht herum, welche ihm breit vor die blöden Augen tritt. Nach der Berufs- und Gewerbezählung von 1895 waren von 26 361 123 weiblichen Personen nicht weniger als 5 284 393 erwerbstätig, dazu wurden noch 1 313 957 weibliche Dienende gezählte, die doch auch ihr eigenes Brod essen. Mit anderen Worten: rund ein Viertel der gesammelten weiblichen Bevölkerung des Reiches — den jüngsten weiblichen Schugling eingeschlußt — steht außerhalb der Familie im „selbstlichen Leben“, im Kampf um die Existenz. Je nachdem die Handelsbeziehungen mit dem Auslande das industrielle Leben aufzulösen lassen oder

lahmlegen, werden sich unter dem unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß der dadurch geschaffenen Zustände die Erwerbsverhältnisse der meisten dieser Frauen, zumal aber der Arbeitnehmerin, der Handelsangestellten, kurz der weiblichen Lohnarbeitenden, verschlechtern. Der kalte oder flauie Gang von Handel und Wandel läßt jedoch auch die Existenzverhältnisse jener Frauen nicht unberührt, welche nicht durch eine Berufstätigkeit der Familie entlassen sind, welche noch als fleißige Hausmütter am häuslichen Herd schalten und walten oder als Drohnen der Gesellschaft im geschäftigen Mühlengang den Tag totschlagen. Er steigert oder senkt das Einkommen, das der Mann oder ein anderes Glied der Familie durch Arbeit oder Ausbeutung der Arbeit erwirtschaftet; er steigert oder senkt mithin die Summe, mit welcher hier ausgehalten werden muß, welche dort vergebend werben darf.

So sind die Handelsbeziehungen so frei, ohne erst die gütige Erlaubnis des Vierbankphilisters einzuholen, mit festem Griff in der einen oder anderen Weise, unmittelbar oder mittelbar in das Leben jeder Frau hineinzufassen, und zwar in Deutschland, wie anderwärts. Und weil dem so ist, so tummelt die Frau nicht etwa als „emanzipierter Blaumumpf“ ein „theoretisches Steckenpferd“, sie gehorcht vielmehr als Erwerbstätige und als Hausmutter einem hervorragend praktischen Interesse, wenn sie sich um so „politisches“ Fragen und Dinge wie Handelsverträge kümmert. Denn — wie wir in dem folgenden Artikel zeigen werden — die Handelsverträge sind mit von ausschlaggebender Bedeutung für das Wie der Handelsbeziehungen, für ihre vortheilhafte oder ungünstige Gestaltung, für die Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens. Sie können folglich auch für die Frau, ganz besonders aber für die Arbeitnehmerin, die Proletarierin, als Mächte in Betracht, die entscheiden, was diese verdienen kann, und was sie verbrauchen darf. Spießbürglerliche Weisheit kann das leugnen, zu ändern vermag sie es nicht.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Seit dem 1. August 1900 und dem 28. Februar 1901 befinden sich die Glasarbeiter der Firmen Heye u. Siml, Holscher u. Komp. in Schauenstein und Nienburg in einem seit Bestehen der Glasarbeiter-Organisation einzigen bestehenden Streit.

Es ist ein Kampf um die Organisation, gegen die ein äußerst kapitalkräftiger Fabrikant den vernichtenden Schlag führen will.

Durch große Summen Geldes, die ja ein 70fach höheres Milliarde einbehalten kann, sind ca. 50 russische Glasarbeiter in die Fabrik eingestellt. Jedoch hat diese Zahl von 50 Arbeitern so gut wie nichts zu bedeuten, da dieselben in anderer Arbeitsweise als wie auf deutsche Art eingerichtet sind, und bei der Einrichtung der heutigen Fabriken sehr wenig leisten können. Dagegen schreibt die gegnerische Presse, daß die Russen tüchtiges leisten, daß auch nun plötzlich eine Maschine erjunden sei, und sucht unter Verdrehung der wahren Thatsachen in einem Lüngewebhe die Arbeiter von ihrem wahren Ziele abzulenken.

Bereits 12 Wochen währt der Streit in Nienburg, an dem 534 Glasarbeiter, und seit dem 1. August, also ca. 40 Wochen, in Schauenstein, an dem 172 Glasarbeiter beteiligt sind. Die Glasarbeiter waren bemüht, diesen Kampf auf friedlichem Wege zu beenden. Aber eine schroffe Abweisung hat wohl noch nie eine Arbeiter-Organisation er-

fahren, wie die, welche wir entsandten, um eine Vermittelung herbeizuführen. Rückichtslos wurden die Leute vom Hof gejagt, als sie mit dem Fabrikanten verhandeln wollten. Einem Arbeiter, der wirklich die Arbeit aufnehmen wollte, wurde seitens der Direktion erklärt, daß er sein Verbandsbuch abgeben müsse und 2 Jahre in der Gastwirtschaft von Fr. Henkel, des Vertrauensmanns der Glasarbeiter, nicht verkehren dürfe.

Aber gerade diese schroffe Abweisung, die Erklärung auf gänzlichen Verzicht des Koalitionsrechts, hat die Arbeiterschaft mit neuem Mut belebt. Es herrscht unter den Glasarbeitern nur eine Stimmung, und die Parole lautet: „Wir werden wir unter diesen Bedingungen die Arbeit aufnehmen“.

Arbeiter, Genossen! Zur Führung eines langen Kampfes gehört Geld. Nach dem wir am 25. April eine so schroffe Abweisung erleben mußten, besaßen wir noch ca. 40 000 Mark. Durch die große Opferfreudigkeit der Kollegen selbst wie der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands überhaupt, sind uns namhafte Summen zugegangen. Jedoch bei der großen Zahl der Streikenden und ihren Angehörigen ist alles Geld aufgebraucht worden. Jede Woche werden rund 10 000 Mk. gebraucht. Der Vorstand des Centralverbands der Glasarbeiter sieht sich deshalb in die traurige Notwendigkeit versetzt, von neuem an die deutsche Arbeiterschaft heranzutreten. Es kann unmöglich der Wille der gesammten Arbeiterschaft sein, daß die Glasarbeiter durch Hunger gezwungen sind, auf ihr bisschen mühselig errungenes Koalitionsrecht zu verzichten und einem Millionär demuthig zu Kreuze kriechen sollen. — Es handelt sich im ganzen Kampf um nichts weiter, als um das Recht der Koalition. Nicht ein Pfennig soll mehr an Lohn gezahlt werden, sondern nur das Vereinigungsrecht wird verlangt.

Arbeiter, Genossen! Helft uns deshalb in unserm Befreiungskampf, unterstützen uns, so gut es geht, damit wir nicht durch Hunger zum Verräther am Befreiungskampf des gesammten Proletariats werden.

Der Vorstand des Centralverbands der Glasarbeiter.

Alle Sendungen sind zu richten an den Verbandskläffter Gustav Hamann, Berlin, Laufkierstr. 26.

Erwiederung

Ich verzichte, näher auf die grobhartig, ironische, aber sehr traurige Anmerkung, meine, ohne Persönlichkeit abgesetzten Vorschlag, zur Verbesserung der Organisation, einzugehen, mögen die Genossen selbst diese beiden Artikel genau prüfen und sie werden nichts finden, welches eine derartige Herabsetzung bedürfte, urtheile jeder selbst. Auf der letzten Generalversammlung ist es ausdrücklich betont, mit den ironischen Anmerkungen und da seien wir es deutlich. Der Vater des Wäsche Geldes wird das Geld auch richtig vermeiden und der nächsten Generalversammlung seine Ansicht schriftlich vorlegen. Ich meine und das kann sich der Redakteur erst recht merken, sobald ein Antrag von einer Versammlung und noch dazu gegen 5 Stimmen also mit großer Majorität angenommen ist, dieser, den Antragsteller nicht mehr gehört. Die Mitglieder sollen nichts mehr darüber schreiben, aber der Redakteur hat das Recht. Das ich diesen Vorschlag über 1 Jahr vorher bringe, ist darum klar, weil alle Mitglieder Zeit und Gelegenheit haben sollen, ob der Vorschlag Zeit entsprechend ist oder nicht.

Es wäre besser wenn diese Stellen in der Amesse zu etwas anderen benutzt würden und nicht zu solche unberechtigten Angriffe. Die Entscheidung treffen ja die Mitglieder. Was mein Trost ist. Abschrift ist wieder da. Wilh. Mehling.

Anmerkung des Redakteurs. Auch dieser Schriftsatz Mehlings kann ohne eine „Anmerkung“ leider nicht passieren, auch wenn diese länger als der Mehlingsche Schriftsatz und auch wenn sie wieder „grobhartig, ironisch“ oder, was noch schlimmer, „traurig“ werden sollte; wenn jemand sich mit Artikeln in die Offenheit wagt, muß er sich auf alles gefaßt machen und muß auch „Ironie“ mit in den Kauf nehmen. Herr Mehling ist mit seiner Forderung, seine schriftlichen Erzeugnisse ohne redaktionelle Änderungen zu veröffentlichen und mit seiner „Agitation“ gegen die Leitung der Organisation selbst schuld daran, wenn man ihn in dieser Weise behandelt. Wenn er darin eine persönliche Herabsetzung findet, so ist das seine Sache; nach dem wie er und sein Freund Schulze uns und unsere ehrliche Arbeit für die Organisation bewerben, wäre allzu zarte Rücksichtnahme auf seine „Persönlichkeit“ auch nicht am Platze.

Die letzte General-Versammlung hat bezüglich ironischer Anmerkungen nichts festgestellt, gehässige und beleidigende Ausdrücke sollen nur nicht eingeschaltet werden. Mir selbst findet weder gehässige noch beleidigende Form in unserer Anmerkung, sondern nur ironische. Auf Grund der jüngsten Erfahrungen dürfte übrigens der nächsten General-Versammlung unschwer nachzuweisen sein, daß wir durchaus nicht zu weit gesangen sind.

Davon, daß die im M'schen Artikel enthaltenen Vorschläge in einer Versammlung nur gegen fünf Stimmen angenommen worden sind, weiß der Redakteur nichts; (wer den Artikel liest, muß lediglich Herrn Mehling als getötigen Urheber erkennen), kann sich deswegen vorläufig auch noch nichts „rechtmachen“, Herr Mehling. Daß die Mitglieder nichts darüber schreiben sollen und wir nur das Recht dazu haben, ist Mehlings nicht ironische, sondern Thatsachen verbrechende Meinung. Dasselbe ist der Fall mit der Verschwendung des Raumes zu „unberechtigten Angriffen“. Mehlings Trost soll, wenn er geflattet, auch der unjere sein.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Aufforderung!

Gemäß §. 34 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro 1. Quartal 1901 aufgefordert:

Wörth, Berlin II, Coburg, Gräfenhain, Gräfenthal, Grünstadt, Hirschen, Hirschberg, Kamenz, Köln-Ehrenfeld, Merkau, Oberkötz, Piesau, Probstzella, Rudolstadt, Saargemünd, Sipendorf, Stadtlem, Teitau, Unterweißbach, Wallendorf.

Wilh. Gerden, Verbandskläffter.

62. Vorstandssitzung vom 17. 5. 1901.

Wollmann auf Telsen, entlastigt legt Korn, an der Sitzung beteiligen sich, der Redakteur, von den Rektoren Doezeneter, als Gäste Tobius, Zwieseler, Berlin.

Nach Bericht von Tussen sind den auf dem Sitzungsbalken beschäftigten Balkern bedeutende Sonderabgütungen angekündigt worden und erfüllt die Zahlstelle um Bezahlungsmaßregeln. Beschlissen wird, den in Frage kommenden Mitgliedern anhaut zu geben, jeden Bericht einer Abnahmeprüfung zuordnen und letzteres anzumelden. — Von Tussen ist S. moleküll die Arbeitsverhältnisse, obredies schon nicht möglich zu sein scheinen, wird von einer angekündigten Verlängerung der Arbeitszeit berichtet; es soll auch die Mitgliedern empfohlen werden, eine Beschleinerung der bisherigen Arbeitsbedingungen durchzuführen. — Dem Mitglied 26 819 R. o. p. a wird Unterstellung nach §. 1 Abs. 5

des U.R. bewilligt. — Für 26 787 Mitglieder, welcher die Karentzeit nicht beendigt und den Arbeitsplatz freiwillig verlassen hat, wird die beantragte Unterstützung abgelehnt. — Für 7604 Wittenberg wird Unterstützung für die letzten 2 Wochen bewilligt. — Unterstützung für 13 093 Eisenberg wird infolge mangelnder Nachweise über erfolgte Arbeitsbemühungen abgelehnt; für 21 043 wird Unterstützung bis zum 18. 5. cr. am Ort, und für weitere 4 Wochen auf Reisen bewilligt. — Unterstützung für 13 563 Freiberg wird für weitere 2 Wochen bewilligt unter der Voraussetzung, daß eine Bezahlung des § 10 des U.R. in ausreichender Weise nachgewiesen wird. — Unter der gleichen Bedingung wird für 4969 Hördrus für weitere 2 Wochen Unterstützung bewilligt. — Dem Mitglied 23 850 Gräfendorf wird Rechtsschutz bewilligt; der beantragte Weitschutz für 15 294 (Gebäudetyp), wird abgelehnt. Unterstützungssache 15 036, sowie Beschlussfassung über beantragte Entschädigung einer Schreibkasse für den Zahlstellenklasser wird vertagt, bis die dortigen Kassenverhältnisse mit dem Verbandsklasser geregelt sind. — Ein, während der Sitzung eingegangenes Telegramm des Verbandsvertretenden wird zur Kenntnis genommen. — Dem Mitglied 7000 Tiefenfurt wird Unterstützung für weitere 2 Wochen bewilligt, mit der Maßgabe, daß der vom Mitglied selbst angegebene Nebenverdienst von dieser in Abzug zu bringen ist. — Die beantragten Fahrkosten für Mitglied 563 Altwasser werden abgelehnt. — Das Mitglied 19 468 Meissen z. St. in Kamenz, welches unregelmäßiger Weise Unterstützung auf Reisen erhöhen hat, wird entsprechend § 15 des U.R. für 1. Jahr von der Berechtigung zum Unterstützungsbezug ausgeschlossen; die zu Unrecht erhobene Unterstützung ist zurückzuzahlen. — Die Genehmigung zum freiwilligen Verlassen des Arbeitsplatzes, unter Wahrung des Anspruchs auf Fahrt- und Unterkunftsosten für die Mitglieder 23 828 Zell und 13 261 Nossen, wird verneigt. — Die von der Zahlstelle Gitterwärda beantragte und beschworene Annahme des Steingutbrechers Constantin Lamm aus Frankfurt a. O. wird, entsprechend einem beschäftiglichen Beschuß der Generalversammlung 1899, zurückerwiesen. Rechtsschutz für Mitglied 21 930 wird bewilligt. — Ein Antrag der Zahlstelle Spandau, Verhandlung der Straf-Karentzeit für Mitglied 25 921 betreffend, wird vertagt und Rechtheit bestätigt. — In Angelegenheit des Mitgliedes 6893 Schieberbach, welcher vom Zahlstellenklasser wegen Resten gestrichen und die nachträgliche Annahme von Beiträgen verweigert wurde, wird den Rahmen des Zahlstellenklassers zugestimmt. — Eine Buschrift der Generalkommission wird zur Kenntnis genommen.

G. Willmann,
Vorständender.

J. Schneider,
Verbandsdirektführer.

Schiedsgerichtssitzung vom 23. 1. 1901.

Es liegt eine Beschwerde der Zahlstelle Arzberg vor. Im vorigen Jahr war auf Antrag über die Mälzeri der Firma A. in Arzberg die Sperre verhängt worden. Einem Verlangen der Firma, die Sperre wieder aufzuheben, konnte nicht entsprochen werden, weil die Firma von den Forderungen, die das Mälzerpersonal aufgestellt, keine bewilligte. Danach brach der Streik aus, da nach einiger Zeit auf Erfolg keine Aussicht und ein Theil der beteiligten Mitglieder schon anderwärts in Arbeit war, so stimmte die Zahlstelle und darunter die noch außer Arbeit stehenden beschäftigten Mitglieder einer Anfrage des Vorstandes, der Streik für beendet zu erklären zu. Von einer gleichzeitigen Aufhebung der schon vorher bestandenen Sperre wurde dem Vorstand nichts berichtet und war die Zahlstelle der Meinung, daß die gut gewollte Sperre bestehen bliebe. Der Vorstand gab aber in Nr. 46 der „Amelie“ bekannt: Der Streik ist beendet. Die Sperre ist somit aufgehoben.

Mit der Aufhebung der Sperre waren die Zahlstelle und auch die schon anderwärts in Arbeit getretenen Mitglieder aber nicht einverstanden und ersuchten die Zahlstelle den Vorstand, die Aufhebung zu wiederholen. Der Bescheid des Vorstandes lautete: Dem Antrage um Aufhebung der Aufhebung hat der Vorstand nicht entsprochen. Er erachtet die Sperre unter den gegebenen Verhältnissen als zwecklos und bleibt bei seinem gesetzten Beschuß.

Die Zahlstelle beantragt nun beim Schiedsgericht, daß sie möglicherweise den Vorstand zu veranlassen, seinen gesetzten Beschuß aufzufordern und die Sperre über die Firma besuchen zu lassen, da sie durch den Beschuß des Vorstandes die Verbandsinteressen geschädigt hätte. Die Zahlstelle ist der Meinung, daß es ihr als am Ort doch eher möglich ist zu verhindern, ob die Sperre aufgebracht ist oder nicht und der Vorstand verpflichtet sei, einer Verwaltung in solchen Fällen mehr Glauben zu schenken.

Auf eine Anfrage des Schiedsgerichts an den Vorstand um Auskunft, gab bertheilte die Antwort: daß die Sperre aufgehoben worden ist, weil sie sich als unwirksam erwiesen müsse, nachdem es sich gezeigt hatte, daß nicht einmal der Streik freunde Verbandsrufe fernhalten könne. Dem Einwurf eines noch ausstehende in Arbeit getretenen Mitgliedes: „Da bestanden wir uns so gut nicht aus, um Arbeit bemüht zu sein“, hält der Vorstand entgegen: „Ganz selbstverständlicher Weise haben auch die

ausländig gereisenen Mitglieder nun wieder das Recht, an ihren alten Arbeitsplatz zurückzukehren.“

Bei dieser Antwort hält der Vorstand es für notwendig die Frage aufzuwerfen, ob das Schiedsgericht es in der That für notwendig und möglich halten kann, durch Entscheidungen in solchen Fragen einzutreten und so Einfluß auszuüben auf die Leitung der Organisation und Bewegung in der Organisation.

Das Schiedsgericht kam zu dem Beschuß, daß es sich nach dem Statut wohl für berechtigt halten darf, auch in solchen Angelegenheiten zu entscheiden, da der Beschwerde ein Beschuß des Vorstandes zu Grunde liegt und es immerhin nicht ausgeschlossen ist, daß die Beschlüsse des Vorstandes in solchen Angelegenheiten nicht zu Recht bestehen. Daß das Schiedsgericht mit dieser Ansicht nicht allein dasteht, zeigt auch diese Begründung einer ganzen Zahlstelle an das Schiedsgericht.

Zu dieser Beschwerde spricht das Schiedsgericht seine Ansicht zunächst dahin aus, daß, gleichwie der Vorstand sich an die Zahlstelle wende, um deren Einverständnis zu der Beendigung des Streiks einzuholen, der Vorstand auch eine Beendigung mit der Zahlstelle herbeizuhören konnte wegen des Weiterbestehens oder Aufhebens der Sperre. Die Antwort des Vorstandes auf das Gesuch der Zahlstelle, die Sperre fortzustehen zu lassen, kurz lautend: „Dem Antrage um Aufhebung der Aufhebung hat der Vorstand nicht entsprochen. Er erachtet die Sperre unter den gegebenen Verhältnissen als zwecklos und bleibt bei seinem gesetzten Beschuß“, ist nicht geeignet, die Mitglieder der Zahlstelle von der Zwecklosigkeit ihres Antrages zu überzeugen und ein gebedliches Zusammenwirken zwischen Vorstand und Mitglieder zu fördern. Da doch der Vorstand zur Annahme seines Beschlusses eine Begründung hatte beziehungsweise haben mußte, so hätte er diese Begründung auch der Zahlstelle mittheilen sollen, um diese von der Zwecklosigkeit der Sperre zu überzeugen und so weitere Folgerungen abzuwenden. Es sind die Gründe, welche die Zahlstelle zur Stellung ihres Antrages bewog, aber wohl berechtigt in dem nach Mittheilung der Zahlstelle die Firma in den keramischen Fachblättern Maler sucht, welche nicht unserem Verband angehören. Auf Grund dieses Vorwegens der Firma kam das Schiedsgericht zu dem Beschuß, daß der Vorstand wohl zu der Annahme des Antrages der Zahlstelle verpflichtet wäre, indem ein solches Vorgehen den Vorstand, doch sonst in gleichartigen Fällen die Sperre zu verhängen veranlaßt.

Es wird durch dieses Vorgehen der Firma auch die Begründung des Vorstandes, daß durch Aufhebung der Sperre nun die Mitglieder das Recht hätten, an ihren früheren Arbeitsplatz zurückzukehren zu dürfen, bestätigt. Von den am Streik beteiligt gewesenen Mitgliedern ist leider keiner bei der Firma beschäftigt.

In Verbindung mit obengenanntem Streik steht eine Beschwerde des Mitgliedes 9290 zu Arzberg.

Zudem das Mitglied infolge Arbeitslosigkeit zu Anfang vorigen Jahres 8 Wochen Arbeitslosen-Unterstützung bezogen hatte und danach bei der Firma A. in Arbeit getreten war, bezeichnete es sich bei dem am 28. September begonnenen Streik. Unter Annahme der bei der vorigen Arbeitslosigkeit erhaltenen 8 Wochen Unterstützung erlebt das Mitglied nun noch für 5 Wochen Unterstützung bis zum 2. November ausgezahlt. Danach erlebt das Mitglied auf Antrag noch für weitere 2 Wochen Unterstützung. Bei der Aussichtslosigkeit am Ort wieder in Arbeit zu treten, bemühte sich das Mitglied auswärts um Arbeit und beantragte unterm 18. November durch die Zahlstelle noch für weitere 2 Wochen Unterstützung. Am 5. Dezember bekam die Zahlstelle die Nachricht, daß der Vorstand erst noch über die Unterstützung beschließen müßt.

Das Mitglied hatte inzwischen Kenntnis erhalten von einer Stellungsofferte in A. und hatte sich auch gleich darum beworben. Um nun möglichst bald bestimmt in Arbeit treten zu können, sandte es Mitglied für zweitmäßig, persönlich in A. vorzusprechen. Da es hierzu Geld benötigte, so erfuhr es den Rassir, er beschwerte den Vorstand um Auszahlung seiner beantragten Unterstützung und zollte derselbe in der Gewährung, daß der Vorstand dem Mitglied noch Streikunterstützung bewilligen würde, bemitselben den Betrag für eine Woche Unterstützung aus. Bei Gelegenheit der Einwendung eines Antrages auf Unterstützung für ein anderes Mitglied und da inzwischen noch kein Bescheid für Mitglied S. eingegangen war, teilte der Rassir der Zahlstelle dem Vorstand mit, daß er bereits für eine Woche Unterstützung an das Mitglied S. ausbezahlt habe. Daraufhin hat der Vorstand in der Sitzung vom 11. Dezember beschlossen: „daß das Mitglied S. die für die Woche erhaltene Unterstützung zurückzuzahlen hat“. Ferner hat der Vorstand beschlossen, daß dem Rassir für die eignungslose Handlungswille Auszahlung von Unterstützung ohne Annahme resp. ohne einen Beschuß des Vorstandes abzulehnen, ein Verstoß zu erheben sei.

Auf eine Anfrage des Schiedsgerichts an den Vorstand um Auskunft, gab bertheilte die Antwort: daß die Sperre aufgehoben worden ist, weil sie sich als unwirksam erwiesen müsse, nachdem es sich gezeigt hatte, daß nicht einmal der Streik freunde Verbandsrufe fernhalten könne. Dem Einwurf eines noch ausstehenden in Arbeit getretenen Mitgliedes: „Da bestanden wir uns so gut nicht aus, um Arbeit bemüht zu sein“, hält der Vorstand entgegen: „Ganz selbstverständlicher Weise haben auch die

verpflichtet (§§ 3 und 8 des Unterstützungs-Reglements).

Die Auszahlung der Unterstützung durfte in seinem Falle ohne vorherige Annahme des Vorstandes erfolgen. (§ 3 des Unterstützungs-Reglements.) Wenn die Verwaltungen bzw. Rassir aber sozusagen bei Unterstützungen über 13 Wochen hinaus selbstständig handeln, so hat der Vorstand als Besache, diese Selbstständigkeit einzuschränken, dagegen sein Bestimmungs- und Bewilligungsrecht nachdrücklich zu betonen und muß dieshalb die Rückzahlung der Unterstützung durchaus verlangt werden.“

Das Schiedsgericht muß, unter Berücksichtigung des § 8 des Unterstützungs-Reglements, wonach der Vorstand über die Bewilligung von länger als 13 Wochen Unterstützung zu entscheiden hat, den Beschuß des Vorstandes auf Ablehnung der Unterstützung geltend machen. Nicht aber kann das Schiedsgericht die Begründung des Vorstandes, weshalb das Mitglied bis Unterstützung zurückzuhalten soll, als einwandfrei ansehen. Nach den Ausführungen des Vorstandes mag dieshalb die Rückzahlung der Unterstützung durchaus verlangt werden, weil der Rassir ohne Annahme des Vorstandes das Geld ausbezahlt und der Vorstand sein Bestimmungs- und Bewilligungsrecht nachdrücklich betonen will. Also, um gewissermaßen eine Warnung für die übrigen Zahlstellenklasser zu geben. Wenn dem Vorstand im Statut das Recht eingeräumt ist, in besonderen Fällen, nach Lage der Umstände, Unterstützung über die Dauer der bestimmen Zeit bewilligen zu dürfen, so ist diese Bestimmung jedenfalls bestweger von den Mitgliedern getroffen worden, damit der Vorstand hierzu auch Gebrauch machen kann, aber wohl nicht, daß der Vorstand dieses besondere Recht willentlich gebrauchen soll, nur um dieses Recht nachdrücklich zu betonen. Im vorliegenden Falle will der Vorstand ein Vorgehen des Rassir, wenn es nach Lage der Verhältnisse als ein solches betrachtet werden darf, tragen, die Firma selbst soll aber doch das Mitglied dulden. Das Mitglied hat während der Streikzeit nur für 7 Monate Unterstützung bezogen, jedenfalls seine Überlänge ist, um ihn nachher auf der Strecke liegen zu lassen, da doch zu derselben Zeit noch mehr Mitglieder außer Arbeit waren und Unterstützungs bezogen, aber in der glücklichen Lage waren, nicht schon vorher arbeitslos gewesen zu sein.

Weil das Mitglied bemüht war, bertheilte in Arbeit treten zu können und um dieses zu erreichen, wollte es sich persönlich vorstellen. Da es hierzu Geld benötigte, so ersuchte es den Rassir, in der Konsequenz, daß der Vorstand ihm in seiner bedrohten Lage noch Unterstützung bewilligen würde, ihm Geld vorzustrecken und der Rassir, von derselben Voransetzung ausgehend und um dem Mitglied zur Erlangung eines Arbeitsplatzes behilflich zu sein, zahlte ihm für eine Woche Unterstützung aus. Es durfte deshalb wohl als ausgeschlossen gelten, daß der Rassir dies nur gethan hat, um sich ein besonderes Recht anzunehmen und gegen das Statut und das Bewilligungsrecht des Vorstandes zu verstören.

Man kann zu der Annahme gelangen, daß der Vorstand nur deshalb die Weiterbewilligung der Unterstützung für eine Woche abgelehnt hat, weil der Rassir die Unterstützung bereits ausgezahlt hatte ohne im Besitz der Genehmigung zu sein und der Vorstand ihm zeigen wollte, daß die Bewilligung einzig von ihm abhänge. Hätte der Rassir die Genehmigung des Vorstandes, wenn man berücksichtigt, daß in früheren Fällen Unterstützungen für eine weit längere Zeit als vorliegend gewährt worden sind, ohne Zweifel gegeben worden.

Daß der Vorstand auf das Gesuch vom 18. November erst am 11. Dezember Beschuß fasse, muß als durchaus unstatthaft bezeichnet werden. Die Mitglieder haben Anspruch darauf, daß über bestätigte Gefüge mit der größten Gewissheit eine Befreiung Beschuß gefaßt wird.

Schiedsgerichtssitzung vom 27. 2. 1901.

Bei dem Schiedsgericht ist ein Brief vom Vorstand eingegangen, wonach der Vorstand in dem Bericht des Schiedsgerichts, die Beschwerde der Zahlstelle Arzberg betreffend, nicht eine Entscheidung des Schiedsgerichts, sondern nur eine Sitzung des Vorstandsbüros erläutert habe, und zu dem Gesag. in dem Beschuß des Schiedsgerichts: „daß der Vorstand wohl zu der Annahme des Antrages der Zahlstelle verpflichtet wäre“, die Frage stellt, was nun geschehen solle, b. d. ob die Sperre zu verbürgen ist oder nicht.

Der Antrag der Zahlstelle an das Schiedsgericht lautete: dahin zu richten, den Hauptvorstand zu beauftragen, seinen erlassene Beschuß aufzuheben und die große Sperre bestehen zu lassen.

Das Schiedsgericht erläuterte in bestätigter Übereinstimmung, daß der Beschuß des Schiedsgerichts, der erfasst, daß der Vorstand auf Grund der letzt von der Zahlstelle erlassenen Thatsachen verpflichtet wäre, die Sperre wieder zu verbürgen, soll auch sonst in gleicher Weise das Vorstand diefeilen Beschuß zur Durchführung der Sperre als berechtigt ansehen.

Durch Darlegung der Urtheile, welche für die Annahme des Antrages der Zahlstelle sprechen, will das Schiedsgericht dem Vorstand a. nach dem Vorstand ver-

anlassen, dem Antrage der Zahlstelle zuzustimmen, wo zu der Vorstand unter Anerkennung der Gründe auch verpflichtet wäre.

Schiedsgerichtssitzung vom 6. März.

In dem Bericht des Schiedsgerichts über die Beschwerde des Mitgliedes S. zu Arzberg befindet sich der Satz: „dass der Vorstand auf das Gesuch vom 18. November erst am 11. Dezember Beschluss fäste, muss als durchaus unstatthaft bezeichnet werden“. In einer Zeitschrift des Vorstandes an das Schiedsgericht schreibt der Vorstand, dass hierdurch die Geschäftsführung des Vorstandes als eine nachlässige hingestellt werde und erachtet der Vorstand, ihm den Satz, nach welchem sich das Mitglied über die Verjährung beschwerte und die Entscheidung des Schiedsgerichts auch in der Frage nachsuchte, mitzuteilen.

Über die Fassung der Beschwerden der Mitglieder im Allgemeinen sei hier vorausgeschickt, dass eine Fassung der Anträge, wie sie seitens der wissenschaftlich gebildeten Vertreter eines Klägers an ein Gericht gestellt werden, unter Berücksichtigung der Vorbildung der Beschwerdeführer von ihrem Stand als Arbeiter wohl überhaupt nicht oder in den wenigsten Fällen zu erwarten ist bzw. verlangt werden kann.

Zu der Frage des Vorstandes theilen wir nach der Beschwerdeschrift mit, dass daselbst verzeichnet ist, dass das Mitglied sich in bedrängter Lage bzw. in großer Bedrängnis befand und dieserhalb die Unterstützung benötigte, und dass auf den Antrag des Zahlstellenkassirers vom 18. November erst am 5. Dezember der Zahlstellenkassirer eine Antwort erhielt, dass der Vorstand erst in der fraglichen Unterstützung beschließen müsse. Eine briefliche Ablehnung ließ bei dem Zahlstellenkassirer auch dann noch nicht ein, wohl ist durch Nr. 52 der Antritt, wo über die Vorstandssitzung vom 11. Dezember berichtet und die Ablehnung beschlossen ist, die Zahlstelle zur Kenntnis der Ablehnung gelangt. Der Chefschriftführer teilte nach einem vorliegenden Schreiben erst am 3. Januar 1901 mit, dass der Vorstand beschlossen habe, dass S. die Unterstützung zurückzuholen habe.

Diese Darlegungen sind in der Beschwerde enthalten und auch als Beschwerde zu betrachten und hat demzufolge das Schiedsgericht dieses Verhalten des Vorstandes nicht gut gehalten.

Das Mitglied Nr. 18753 zu Scheidewitz hat sich mit folgender Beschwerde an das Schiedsgericht gewandt:

Das Mitglied ist am 7. Januar d. J. in Scheidewitz als Gießer in Arbeit getreten. Bei der ersten wöchentlichen Lohnzahlung bekam das Mitglied für jedes verrechnete Stück Geschirr 2 Pfennig weniger als die anderen Gießer in dieser Fabrik. Das Mitglied ging nun gleich auf das Comtoir und stellte es dem Direktor vor und bekam von diesem zur Antwort: wie ich aus Ihren Bezeugnissen sehe, sind Sie ja Figurenformer oder Gießer und kein Kannengießer, wenn ich das vorher gewusst hätte ich Sie nicht eingenommen. Äbrigens habe ich Leute genug. Mitglied meint, dieses letztere sei nur eine Ausrede gewesen, der Direktor habe geglaubt, das Mitglied würde sich den Abzug gefallen lassen, weil sein Vater als Oberbrenner beschäftigt sei.

Nach langem Reden habe der Direktor gesagt, er wolle es sich noch mal überlegen. Das Mitglied hat nun weitere acht Tage gearbeitet bis Abrechnung war, bekam aber wieder 2 Pfsg. pro Stück weniger. Das Mitglied wurde nun abermals vorstellig, erhielt aber kurz zur Antwort, wenn es die Arbeit für das Geld nicht machen wolle, solle es gehen. Der Direktor fragte darauf das Mitglied, ob es noch 14 Tage arbeiten wolle, Mitglied sagte: unter diesen Verhältnissen nicht, worauf der Direktor sagte, dann muss ich Sie entlassen und händigte dem Mitglied gleich die Papiere aus, weil es noch nicht ganz 14 Tage da war, auch bekam das Mitglied für jedes Stück die zuwenig ausgezahlten 2 Pfennig nachgezahlt. Auf das Unterstützungsgebot erhielt das Mitglied vom Vorstand den Bescheid, dass es nicht eher Unterstützung bekäme, bis es für 14 Tage Kündigungszeit Entschädigung eingetragen hätte.

Auf diesen Bescheid will das Mitglied einen Bericht an Herrn Wollmann gesandt haben, wo in es für die ersten 14 Tage nach der Entlassung auf Auszahlung von Unterstützung verzichtet leisten will, weil, wenn das Mitglied auf dem Klägerwege gegen den Fabrikanten vorgehen würde, es nicht ausgeschlossen sei, dass er es dann seinem Vater entgeltet würde. Zum Beweise, dass das Mitglied die Interessen des Vorstandes sonst nichts vertreten habe, führt es an, dass es bei dem Streit in Rudolstadt in 4 Kommissionen häufig gewesen sei.

Das Mitglied erfuhr nun das Schiedsgericht darüber zu entscheiden, ob es, wenn es auf die ersten 14 Tage Kündigung verzichte, für die weitere Zeit unterstützungsberechtigt sei. Das Mitglied hat sichbrieflich an den Vorstand bemüht, auch durch ein Inkretat in der „Königlichen Landeszeitung“.

Das Schiedsgericht hat nun beschlossen, die Angelegenheit dem Vorstand nochmals zu unterbreiten und den Vorstand zu rütteln, dass Mitglied, unter Auflösung für die ersten 14 Tage, die Unterstützung zu bewilligen.

Eine Bestimmung, nach welcher dem Mitgliede wegen Nichtanstrengung der Klage gegen den Arbeitgeber die Unterstützung zu verweigern wäre, ist im Unterstützungsreglement nicht enthalten. Das Schiedsgericht.

Schiedsgerichtssitzung vom 1. Mai.

Erledigt wurde die Beschwerde des Mitgliedes 18753 zu Scheidewitz wegen Verweigerung von Arbeitslosenunterstützung.

Das Mitglied ist am 7. Januar d. J. in Scheidewitz als Gießer in Arbeit getreten. Bei der ersten Lohnzahlung bekam das Mitglied für jedes angefertigte Stück Geschirr 2 Pf. weniger als seine Kollegen für dieselbe Arbeit. Auf Beschwerde dieserhalb beim Herrn Direktor erfolgte der Bescheid: man wolle sich die Sache einmal überlegen. Nach acht Tagen erhielt das Mitglied aber wieder 2 Pf. weniger wie die anderen und erzielte durch nochmaliges Vorstelligen beim Herrn Direktor nur Entlassung ohne Rücksicht. Auf Antrag um Arbeitslosenunterstützung machte der Hauptvorstand die Anweisung derselben davon abhängig, dass Mitglied für die Rücksichtszeit den Lohn einlage, weil es vielleicht nicht mit Unrecht befürchtet, dass er durch Vorgehen gegen den Fabrikanten seinen in derselben Fabrik als Oberbrenner beschäftigten Vater außer Stellung bringen würde, erklärte er dem Hauptvorstand, den Fabrikanten nicht verklagen zu können und auf Unterstützung während der ersten 14 Tage seiner Arbeitslosigkeit verzichten zu wollen. Diese Gründe haben den Vorstand aber nicht veranlasst, seinen Beschluss in dieser Sache zu ändern.

Das Schiedsgericht erklärte sich in heutiger Sitzung mit dem Beschluss des Vorstandes einverstanden, weil es nicht billigen kann, dass ein Mitglied auf sein ihm zu steckendes Recht verzichtet, ohne den Versuch zu machen, dasselbe zu erlangen.

Schiedsgerichtssitzung vom 1. Mai.

In der Sitzung kam nochmals die Beschwerde vor betreffs Verhängung der Sperrre über die Malerei Reichel und Söhne in Arzberg.

Das Schiedsgericht sieht von einer weiteren Beschlussfassung ab, weil nach so langer Zeit die Verhängung der Sperrre nicht mehr zweckentsprechend sein würde.

Schiedsgerichtssitzung vom 8. Mai.

Zur Verhandlung gelangte eine Beschwerde des Mitglieds 26654 in Annaburg wegen Verweigerung von Fahr- und Umzugskosten für seine Familie von Burgstädt nach Hermsdorf. Betreffendes Mitglied hatte im August v. J. den Streit in Burgstädt mitgemacht und Unterstützung bezogen, hatte aber seine Karenzzeit noch nicht durchlaufen. Nach 15 wöchentlicher Dauer erhielt Mitglied Stellung in Hermsdorf und hatte für sich Fahrkosten dorthin erhalten. Diese Stellung kündigte das Mitglied und nahm in Annaburg Arbeit an. Nun beantragte das Mitglied Fahr- und Umzugskosten für seine Familie von Burgstädt nach Hermsdorf, welche vom Vorstand verweigert wurden.

Weil das beschwerdeführende Mitglied seine Stellung in Hermsdorf freiwillig aufgegeben hat und in diesem Falle § 9 des U. A. Anwendung findet, hat das Schiedsgericht beschlossen, dass der Beschluss des Vorstandes zu Recht bestehen.

Das Schiedsgericht. J. v. C. Geuther.

Auf die Protokolle der Schiedsgerichtssitzungen vom 23. Januar, 27. Februar und 6. März wird der Vorstand zu passender Zeit zurückkommen.

Haus unserm Berufe.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntgabe des Vorstandes in voriger Nummer der „Ameise“ ist mitzuheilen, dass im Emailleurwerk Lauterz t. Z. die Verhältnisse sich nicht geändert haben und vor Zugang nach dort zu warnen ist. Sofern die Redaktion einen schriftlichen Bericht von dort erhält, werden wir in nächster Nummer darauf zurückkommen.

Von Rudna wird mitgetheilt, dass bei der Firma Stöcker u. Bandorf in Altenburg Differenzen wegen Rohreduzierungen bis 40 p.C. ausgetrieben seien. Nähtere Angaben fehlen, auch fehlt eine Unterschrift. „Die Verwaltung“ können wir nicht als solche gelten lassen. Es sei bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf verwiesen, dass die namentliche Unterschrift doch für den Unterzeichner gar keine Nachprüfung bringen kann, da sie nur für uns gilt und nicht mit veröffentlicht wird. Wir können eben auf eine namentliche Unterschrift nicht verzichten. Zu Zukunft werden wir solche unterschriftlose Notizen ignorieren.

Um Beachtung erzielen die Mit-

glieder der Zahlstelle Waldenburg i. Schles. von Folgendem:

Mitglieder, welche in Waldenburg in Arbeit treten wollen, mögen sich vorher über dortige Verhältnisse genau erkundigen.

Wenn hierzu auch der Stempel der Zahlstellenverwaltung beigebracht ist, so erbitten wir für die Zukunft doch ebenfalls eine namentliche Unterschrift.

Von Mitterteich wird mitgetheilt, dass immerfort Maler in den Blättern gejucht würden, dass aber für die dort jetzt Beschäftigten nicht genügend Arbeit vorhanden sei. Der Wunsch, dass auswärtige Kollegen, besonders auch jene aus Österreich, recht vorsichtig bei Engagements nach hier vorspielen möchten, erscheint demnach begreiflich.

Aber auch unter dieser Mittheilung befand sich keine Unterschrift, es gilt also auch hier das Obige.

Von Rudolstadt bzw. Vollstedt wird einiges über die Firma R. Eckert u. Co. mitgetheilt und gegenüber den Malergesuchten in der „Mundschau“ ersucht, vorher bei der Zahlstellenverwaltung Erklärungen über dortige Verhältnisse einzuziehen. Wir kommen hierauf eventuell in nächster Nummer zurück.

Nachlänge zum Streit bei der Firma Schäfer u. Vater in Rudolstadt. Der „Vorwärts“ ist in der Lage über Folgendes berichten zu können: Ein eigenhümliches Bild über die Thätigkeit der Polizei entrollte die Verhandlung vor der hierigen Strafammer, in welcher die Grossen Zetsch als Redakteur vom „Thüringer Volksblatt“ in Saalfeld und A. Hofmann als Drucker eines Flugblatts sich zu verantworten hatten. Beide sollten die Rudolstädter Polizei beleidigt haben und zwar, weil in dem inhumanen Artikel des „Volksblatts“ sowohl als auch in dem Flugblatt der Polizei vorgeworfen wurde, sie habe zu Unrecht Verhaftungen vorgenommen; ferner wurde in dem Flugblatt die Polizei der Parteinahme zu Gunsten der vom Streit betroffenen Firma Schäfer u. Vater geziehen, indem das Verfahren, der Firma arbeitslos Zureisende als Arbeiter zu überweisen, entsprechend gefeiert wurde. Die Polizeiverwaltung fühlte sich durch diese Feststellungen „gekränkt“ und auf ihren Antrag erhob die Staatsanwaltschaft die Anklage. Die Verhandlungen forderten recht interessante Thatsachen zu Tage, auf Grund deren man sich allerdings nicht zu wundern braucht, dass der Streit auch einen „Auführungsprozeß“ zeitigte. So arretierte der Schutzmann Kummer ohne irgend welchen direkten Anlass einen seines Weges friedlich dahingehenden Bürger, packte ihn fest am Arme und stieß auf Bitten des Arrestirten diesen nur unter den Worten los, „dass er ihm den Degen durchs Kreuz stechen werde, wenn er einen Fluchtversuch mache.“ Einen weiteren in der Verhandlung als Zeugen Erwähnten hatte Schutzmann Kummer in der Nähe der Polizeiwache ohne Grund verhaftet und auf diese mitgenommen. Dort fragte er dem Arrestirten, ob er schon vorbestraft sei und auf die Verneinung dieser Frage, sagte der Gelegewächter: „Nun, desto schöner ist's für Sie!“ Die Verhandlung endete mit Freispruch des Genossen Hofmann, weil der Wahrheitsschein für das im Flugblatt Gefügte erbracht sei und übrigens § der Schutz den § 193 zur Seite stehet, da er auf Wunsch der Streitenden diese vor dem Gewerbegericht vertreten, also ein direktes Interesse an dem Verlauf der Angelegenheit botte. A. wurde wegen formaler Beleidigung zu 21 Mt. Geldstrafe verurteilt.

Unter Bezugnahme auf die in voriger Nummer öffentlichte Mitteilung der Ortsgruppe Eisfelder Lichtenau mögen sich folgendes aus der „Gothaer Zeitung“ folgen:

"Zum Streit in Eichwald. Das Drehpersonal der Firma M. Bloch in Eichwald bei Teplitz überreichte folgende Forderungen:

1. Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, einschließlich einer halben Stunde Frühstückspause, wobei die bisherige Einrichtung, die Arbeit Mittags um 1/2 und Abends um 1/4 Uhr zu verlassen, unangetastet bleiben soll.
2. Wegen Zugluft und Staub soll die Stiege an einen anderen Ort verlegt werden.
3. Zweimal wöchentlich in Abwesenheit der Arbeiter vorzunehmende Reinigung der Arbeitslokale.
4. Das Rohmaterial soll in brauchbarem Zustande geliefert werden.

5. Anerkennung einer Preiskommission aus den Reihen der Arbeiter und Entlohnung der Plastermacher mit 5 Kr. und der Mädchen mit 2 Kr. täglich.

6. Die Lohnzahlung soll bis 5 Uhr Abends an jedem Zahltag beendet sein.

7. Die Formen müssen den Drehern und Drehern in trockenem Zustande übergeben werden. Für Gießerinnen soll der Tag, wo sie sich Formen selbst beschaffen müssen, vergütet werden.

8. Die Rücksicht der Arbeiterinnen Rosa Kellwig und der Anna Kuz sind zurückzunehmen. Sollte Arbeitsmangel vorhanden sein, so soll die Arbeitszeit verkürzt werden.

Das Drehpersonal.

Auf diese Forderungen hin entschied sich die Firma nur für eine teilweise Erfüllung derselben.

Seitens des Vorstandes der Union der keramischen Arbeiter wurde gleichfalls in der Angelegenheit auf schriftlichem Wege interveniert und Genosse Schrammel in Kellwig beauftragt, sich als Vertreter der Union mit den Streitenden und der Firma M. Bloch ins Einvernehmen zu setzen. Nach wiederholten Einigungsversuchen, an denen auch der Herr Gewerbeinspektor und der Herr Bezirkshauptmann teilgenommen haben, erfolgte endlich die Beilegung des Streits, der am Montag, den 13. I. M. begonnen hatte, am 18. I. M., nachdem eine Einigung zu Gunsten der Arbeiter erzielt worden war. Über die ganze Angelegenheit werden wir noch ausführlicher berichten."

Der Verband keramischer Gewerke in Deutschland hält seine vierzehnte Hauptversammlung ab, Donnerstag, den 6. Juni d. J., in Berlin, im Palais-Hotel, Leipziger Platz 18/19. Die Tagesordnung lautet nach dem "Sprechsaal":

1. Geschäftsbereicht.
2. Rechnungsablegung des Kassiers und Wahl von zwei Rechnungsreviseuren für 1901, sowie Vorlage des Haushaltplanes für 1901.
3. Bericht über die keramische Fachschule an der Königl. Kunsthochschule in München.
4. Bericht über die Modellir- und Zeichenschule in Lichterfelde.
5. Bericht über die Geschäftslage der keramischen Industrie auf Grund der bei den Herren Mitgliedern angestellten Erhebungen.
6. Errichtung einer königlichen keramischen Fachschule in Verbindung mit der königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin nach Art der keramischen Fachschule der National-Manufaktur in Genf.
7. Beschränkung der Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in Porzellan- und Steingutfabriken.
8. Verbesserung an den Bemühungen zu der Gründung eines Feuer-Versicherungs-Schutz-Verbandes.
9. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern.
10. Anträge der Herren Mitglieder nach § 6c des Statutes von je 10 Mitgliedern zu unterschreiben.

Jakob Getzschke, Werkführer, zuletzt in Pappelsdorf bei Firma Befel, ist am 19. Mai gestorben.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Über den neuen Handelsminister Möller wird jetzt im deutschen Blätterwald so manches geschrieben, auch im heutigen Zeitartikel äußert sich ein gelegentlicher Mitarbeiter über den Minister. Man sollte eigentlich annehmen können, daß Herr Möller für die Arbeiterschaft recht reiges Interesse, bezw. zur Hebung der Lage der Arbeiter beitragen wird, denn Möller ist der Sohn eines Gerberbesitzers, kann demnach, wie der "Arbeiterarbeiter" meint, mit Leidenschaft zur Welt. Aber er hat auch noch nähere Bekanntschaft mit der praktischen Handarbeit gemacht, wie aus folgender Notiz der "Köln. Zeit." hervorgeht:

"Dass der Handelsminister Möller in seiner Jugend das Buchbindergewerbe erlernt hat, dürfte in weiten Kreisen unbekannt sein. In Bielefeld war es früher Sitte, dass die Söhne besserer Familien, den Traditionen des Hohenstaufenhauses folgend, ein Handwerk erlernten. Theodor Möller wählte die Buchbinderei und erlernte sie mit dem heutigen Präsidenten der hiesigen Handelskammer Bertelsmann und anderen Altersgenossen bei dem Buchbindermeister E. Gundlach. Die Abhänglichkeit an die Firma hat der Minister auch heute noch nicht verloren. Als sie im vorigen Jahre in die Aktiengesellschaft E. Gundlach umgewandelt wurde, brachte sich Herr Möller daran mit einem nicht unerheblichen Kapital und gehörte bis jetzt dem Aufsichtsrath dieser Gesellschaft an".

Die "Buchbinder-Zeitung" kann Herrn Möller demnach mit Recht als Kollegen nennen und sie läuft darin folgende Bemerkung: "Hat der neue Handelsminister das edle Handwerk mit all seinen Placerien von Grund auf kennen gelernt und Einsicht bekommen in die schlechten Entlohnungs- und Arbeitsverhältnisse im Berufe, so dürfte es ja an einer verständigen Beurteilung nicht allein unserer gewerkschaftlichen Bestrebungen und Forderungen leineswegs fehlen, sondern die Arbeitervereinigungen könnten auf eine größere Koalitionsfreiheit hoffen zur Beibehaltung ihrer Ideen. Selbst des Ministers Mitgliedschaft im Zentralverband der Industriellen wird hoffenlich nicht die Wirkung haben, dass der Posadowsky'sche Geist im Ministerium des Innern fortlebt, wenn der in der Lehrzeit von der Arbeit und voraussichtlich auch von den Arbeiterverhältnissen gewonnene Eindruck nicht bereits verwischt ist." Wäre das der Fall, so würde manche Voraussetzung im heutigen Zeitartikel erfreulicherweise gestrichen werden können.

— Zu die Bevölkerung Berlins. Die unterzeichnete Kommission richtet an die Bevölkerung das Eruchen, die Krankenkassen in dem Kampfe gegen den Arzneiwucher dadurch zu unterstützen, dass sie ihren Bedarf an Arznei während der Dauer des Kampfes nur aus den nachstehend verzeichneten Apotheken bezieht:

Centrum: Apotheke zum schwarzen Adler, Königstr. 51. Fortuna-Apotheke, Dragonerstraße 6 a. Löwen-Apotheke, Jerusalemerstr. 30. Kommandanten-Apotheke, Sennelstr. 16.

Westen: Humboldt-Apotheke, Wittenauerstraße 29. Barbarossa-Apotheke, Kurfürstendamm 1. Kurfürsten-Apotheke, Genthinerstr. 20. Wallas-Apotheke, Goliästr. 23. Bittes-Apotheke, Potsdamerstr. 84 a. Engel-Apotheke, Ranonierstraße 44.

Süd-Westen: Johanniter-Apotheke, Planlager 11. Kreuzberg-Apotheke, Kärtner-Mallorcastraße 75. Auguste Victoria-Apotheke, Königgräßerstr. 52. Apotheke zum goldenen Einhorn, Quistorpauerstr. 92. Kohl-Apotheke, Dorfstr. 18.

Süden: Apotheke zur Sonne, Prinzenstraße 102. Apotheke zum Schwan, Oranienstraße 148. Urban-Apotheke, Urbanstr. 118. Hohenstaufen-Apotheke, Boedekerstr. 30.

Süd-Osten: Neander-Apotheke, Neanderstraße 29. Görlicher-Apotheke, Görlicherstr. 48. Adalbert-Apotheke, Adalbertstr. 16. Emmaus-Apotheke, Reichsbergerstr. 158. Springers-Apotheke, Mantuastr. 105. Apotheke am Schlesischen Thor, Skalligerstr. 72.

Osten: Gräfe-Apotheke, Stralauer Platz 20. Krugs-Apotheke, Brandenburgerstr. 53. Reichsadler-Apotheke, Große Frankfurterstraße 134. Blumen-Apotheke, Blumenstraße 73. Stern-Apotheke, Posenerstr. 7.

Nord-Osten: Kaiser Wilhelm-Apotheke, Landsbergerstr. 3. Apotheke zum schwarzen Adler, Neue Königstr. 50. Apotheke zu den Frankfurter Linden, Gr. Frankfurterstr. 108. Siegfried-Apotheke, Greifswalderstraße 10. Deutsche Apotheke, Büsingstr. 15.

Norden: Prinzen-Apotheke, Prinzenallee 69. Nord-Apotheke, Schulstr. 1. Prinzessin Victoria Louise-Apotheke, Voltastr. 44. Apotheke zum gekrönten schwarzen Adler, Auguststr. 60. Blons-Apotheke, Taubauerstr. 39. Gustav Adolf-Apotheke, Koloniestr. 1. Nordhausen-Apotheke, Zeeststr. 31. Borussia-Apotheke, Schönhauser Allee 56. Lessing-Apotheke, Panstraße 45 c. Adler-Apotheke, Reichendorferstraße 1. Marien-Apotheke, Wörtherstr. 40. Grüne Apotheke, Chausseestr. 19.

Nord-Westen: Roland-Apotheke, Turmstraße 16. Diana-Apotheke, Turmstraße 28. Moabit-Apotheke, Alt-Moabit 18. Fellers-Apotheke, Lübeckerstr. 32. Schiller-Apotheke, Alt-Moabit 25. Kronprinzen-Apotheke, Hindenburgstr. 1. Stephan-Apotheke, Steindalserstr. 11. Polnische Apotheke, Mittelstraße 56. Pöhl-Apotheke, Böttlersstraße 6. Deutscher-Apotheke, Beusselstr. 55.

Charlottenburg: Friedrich Wilhelm-Apotheke, Leibnizstr. 89. Pestalozzi-Apotheke, Kaiser-Friedrichstraße 61 b. Uhland-Apotheke, Kanistr. 151. Hof-Apotheke, Berlinerstr. 71. Fallen-Apotheke, Potsdamerstr. 31.

Schöneberg: Borussia-Apotheke, Hauptstraße 141. Wallas-Apotheke, Golzstraße 23. Sedan-Apotheke, Sedanstr. 3.

Rixdorf: Reichsadler-Apotheke, Bergstr. 13. Berg-Apotheke, Hermannstr. 146.

Lichtenberg: Lichtenberger Apotheke, Dorfstr. 41 c.

Groß-Lichterfelde: Adler-Apotheke, Draestr. 56.

Steglitz: Apotheke von Nan, Albrechtstraße 19.

Weißensee: Flora-Apotheke, König-Chaussee 9.

Neu-Weißensee: Sonnen-Apotheke, Langhansstr. 82.

In Ortschaften, welche nur eine einzige Apotheke besitzen, kann diese nach wie vor benutzt werden.

Wir hoffen, dass die Berliner Bevölkerung in dieser Weise das Vorgehen der Krankenkassen thatkräftig unterstützt; dann kann ein schneller Sieg nicht zweifelhaft sein.

Wir bemerken zugleich für die Rassendorfle, dass die Druckehler, die sich leider in das Werdegang der jüngsterrichteten Apotheken eingeschlichen hatten, in vorstehender Liste berichtigt sind.

Central-Kommission
der Krankenkassen Berlin.

Wir ersuchen die Porzellanarbeiter Berlin und Umgegend auch ihrerseits Verständnis beachten zu wollen.

Versammlungsberichte etc.

Gauw-Poppelsdorf. Am 18. Mai wurde die Zahlstellen-Versammlung mit folgender Tagesordnung abgehalten: 1. Protokoll. 2. Kassiren der Beiträge. 3. Bericht und Einkäufe. 4. Anträge und Beschwerden. 5. Verschiedenes. Punkt 1 wurde mit Genehmigung erledigt. Punkt 2 ergab, daß Mitglieder mit den Extrabeiträgen zufrieden seien. Punkt 3; Bericht des Kassirers wird entgegengenommen, ebenfalls der des Kartelldelegierten; ein Schreiben von der Agitationskommission wird von der Verwaltung erledigt. Der Kartelldelegierte wird sich bezüglich Amtschluss an einen Konsumverein erkundigen und werden die Interessenten auf die nächste Versammlung aufmerksam gemacht, in derselben wird Bericht darüber erstattet; die Sache geht vom Bonner Gewerkschaftsrat aus. Unter Punkt 4 wird eine Beschwerde gegen den Vorstand erhoben, welche diesem durch die Verwaltung übermittelt werden soll. Ein Mitglied stellt den Antrag, daß „Bürgerliche Gesetzbuch“ (der Bibliothek) nicht als Bibliotheksbuch zu verleihen, sondern es an die Verwaltung zu übergeben und die Genossen sollen sich Amtsschluß dort holen; es wird der Vorsitzende Clemens Auguststraße 93, Sprechstunde: Abends 7 bis 8 Uhr täglich) dazu bestimmt; der Antrag wurde angenommen. Dieses zur Kenntnis, wenn jemand das Bürgerliche Gesetzbuch benötigt. Unter Verschiedenes wird eine gemütliche Unterhaltung für den 16. Juni im großen Saale des Herrn Cremer (unter Mitwirkung des neu gebildeten Gesang-Duettets) beschlossen; es wird gefordert, den Mitgliedern und ihren Angehörigen sowie Bekannten einen billigen und genügenden Abend zu bieten. Um 1/212 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Pfoter Ueckra. Die am 13. d. M. stattgefundenen Zahlstellen-Versammlungen, welche erst nach langem Warten auf Erscheinen der Mitglieder eröffnet wurde, beschäftigten sich nochmals eingehend mit dem Beschluss des Vorstandes bezüglich der Extrabeiträge. Es wurde für richtig befunden, daß diejenigen Mitglieder, welche die Extrabeiträge nicht zahlen, nach sechswöchentlicher Frist dauerndem Vorstande gemeldet werden. Punkt 2: Quartalsabschluß wurde vom Kassirer der Rechnungsbuchführung vom 1. Quartal vorlesen, da aber die Revisoren nicht anwesend waren, konnte Decharge nicht ertheilt werden und wurde vom Vorsitzenden das Fehlen der Revisoren gerügt. Unter Punkt 3: Anträge und Beschwerden wurde Beschwerde geführt über verschiedene Mitglieder, welche die Arbeitspausen nicht innehalteten, sondern während der Pausen durcharbeiten, sowie nacharbeiten, obwohl die Maschine ausgerichtet wird. Sogar Genosse J., welcher nicht Mitglied unserer Zahlstelle, sondern der Zahlstelle Saal angehört, gehörte zu ihnen. Andere geben ihre starke Familie zur Entschuldigung an, daß sie gezwungen sind, die Pausen durchzuarbeiten, wie z. B. Mitglied K. aus Heidersbach. Ferner ist ein Mitglied hier, welches in Eisenberg für den Neustundentag gestimmt hat und hier nicht mit 10 stündiger Arbeitszeit zufrieden ist, nämlich Mitglied G. Nach längerer Debatte über diese Angelegenheit wurde um 10 Uhr vom Vorsitzenden die Versammlung geschlossen. (Die Namen der Mitglieder, die freiwillig die Arbeitszeit verlängern, sind im Manuskript aufgeschrieben. Wir haben von der Veröffentlichung abgesehen, in der Hoffnung, daß die betreffenden Mitglieder nunmehr das nicht gut zu heißen Verfahren einzustellen. D. Red.)

Literarisches.

Der Arbeitsmarkt, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktdaten (Herausgeber Dr. J. Jostrow) Berlin, Verlag von Georg Reiner. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 16 des 4. Jahrganges unter andern: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Allgemeines: Maifeier. Internationales Arbeitsamt in Basel. Skandinavische Arbeitgeber-Koalition. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Bergbau (Englischer Kohlen-Ausfuhrzoll, Änderung des preußischen Berggesetzes), Eisengewerbe (Belebung im Monat April). Vorarbeiten auf dem Rohreisenmarkt, Textilgewerbe (Aussöhung der Verbände der Baumwollspinnerei). Vereinigung süddeutscher Filzfärbereien, Baumwolle (Maurer-Blahordnung für Berlin), Buchdruck (Steigende Arbeitslosigkeit 1900), Verkehr (Bahnbewegung im Stauereigewerbe Hamburgs). — Situationsberichte aus: Magdeburg und Brandenburg: Berlin. Statistisches Monatsblatt: Wetterbericht. Arbeitsnachweise. Rentenlohn. Streifbericht für Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweiz. — Verwaltung der Arbeitsnachweise. Sozial-Arbeitsnachweise. Gutachten des Arbeitsamtes Marburg über gewerbliche Stellenermittlung, Vermittelung gesuchter Arbeiter. Kostenberechnung der Vermittelung in Wiesbaden. Beilage: Mitgliederliste des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise nebst zahlreichem Rückblick über April 1901.

Im Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen, ist eben erschienen Heft 23—25 des nunmehr komplett vorliegenden Lieferungswerkes: **Gesundheitsbuch** in

Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Nahrungsmitte und ihre Zubereitung. — Die Genussmittel. — Normale Ernährung und Vollernährung. — Säuglings-, Kinder- und Schulhygiene. — Die erste Hilfe bei Kindern. — Die Krankenpflege. — Die Wasserheilkunde. — Berufskrankheiten und Arbeiterschutz. — Städtehygiene. — Sachregister nebst Inhaltsverzeichniß. Außerdem enthalten die Hefte drei Tafeln, von denen die ersten beiden in schönen Farbendrucken die essbaren und giftigen Pilze dem Besucher vor Augen führen; die dritte Tafel veranschaulicht die „Erste Hilfeleistung bei Unfällen“.

Preis des Werkes komplet elegant gebunden 6,50 Mark. Auch in 25 Lieferungen à 20 Pfennig zu bezahlen. (Einbanddecken apart bezogen kosten 1 Mk.)

Die preußische Ministerkrise gibt den Spättern im „Südd. Postillon“ Gelegenheit, diese Vorgänge auf ihre Art zu fristigen. Wie vortrefflich ihnen das gelungen ist, zeigt das Titelbild der soeben erschienen Nummer 11 genannten Blätter. Von den übrigen zeichnerischen Beiträgen ist das Mittelbild herzuheben, eine Satire auf die studentische Jugend in Anlehnung an die Bonner Feiern, ebenso das Schlussbild, in welchem der Künstler die Gründung einer Gemäldeausstellung treffend glossifiziert.

Auch der Text, von einigen charakteristischen Bildern belebt, ist sehr reichhaltig. Eine Skizze von Rosapra „Der Herr Polizeipräsident“ ist besonders erwähnenswert, der sich würdig anschließt das Gedicht „Willkommen!“ in welchem Hunius seine Deyer anstimmt zum feierlichen Empfang unseres „Nationalheros“ II. Auflage, des siegreichen Weltfeldmarschall. Das welterschütternde Ereignis in Belgrad wird im Lettgedicht mit beifendem Hohn behandelt. Der in jeder Beziehung vorzüglichen Nummer, deren Preis nur 10 Pf. beträgt, ist weitere Verbreitung zu wünschen.

Adressen-Nachtrag.

Lettin. Vorl.: Herm. Faber, Dreher.

Weissen. Schrifts.: Wilhelm Rießling, Bahnhofstraße.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 4. Juni, Abends präzise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Bayreuth. Sonnabend, den 1. Juni bei Gorl. Wichtige Tagesordnung.

Berlin II. Sonnabend, 1. Juni, Abends 8 Uhr bei Wollschläger (Röhl), Adalbertstr. 21. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Verschiedenes. Zugabend sind bis auf Weiteres jeden Sonnabend ebenda selbst.

Blauduhain. Sonnabend, 1. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Eisenberg. Sonnabend, den 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im „Combrinus“.

Elsterwerda. Sonnabend, den 1. Juni im Vereinslokal.

Franfurt a. O. Sonnabend, 8. Juni im Vereinslokal „Akademische Werkhalle“.

Franfurt a. O. Sonnabend, 1. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal (Einst. Merkel).

Gotha. Sonnabend, den 8. Juni, Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Erholung“.

Hamburg. Sonntag, 2. Juni, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur blauen Traube“, Mühlenstr. 22.

Jülich. Sonnabend, den 1. Juni, Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur schönen Aussicht“.

Koblenz. Sonnabend, 1. Juni, Abends 8 Uhr im Rosengarten.

Langewiesen. Sonnabend, 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr in der „Centralhalle“.

Margarethenhütte. Sonnabend, 1. Juni, Abends 8 Uhr in Brehmen (Vereinslokal). Alles erscheinen.

Mittweida. Montag, 3. Juni, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“. Sämtliche Mitglieder haben zu erscheinen.

München. Sonnabend, 1. Juni, im Restaurant „Zur Klinik“, Ecke Schiller- und Hindlingstraße. Tagesordnung: Vortrag des Gen. Götsched. Zahlreiche Freunde werden erwartet. Die Thymphenburger Kollegen werden ebenfalls erwartet zu erscheinen.

Wernigerode. Sonntag, 4. Juni „Vorfalltag.“ Sonnabend, den 29. August Vermögensaufstellung, beide in „Felseder“, Ecke Felsen- und Fabrikstraße. Zugabend erscheinen.

Stendal. Sonnabend, 1. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Sämtliche Mitglieder wollen pünktlich erscheinen.

Schwedt. Sonnabend, 8. Juni im „Bremer Hof“. Einladung: „Wohlwollend erscheinen.“

Tübingen. Sonnabend, den 8. Juni, Abends 8 Uhr im Kaufhausfeuer. Die Mitglieder werden erwartet, diesmal alle zu erscheinen.

Sophienau. Sonnabend, 1. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Spanisch. Sonnabend, 8. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Wehe.

Suhl. Sonntag, den 2. Juni, Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zur Henne“ zu Goldlauter.

Tiefenfurt. Sonnabend, den 8. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Wilden-Posen. Sonnabend, 1. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im „Weißen Hirsch“.

Sterbetafel.

Düsseldorf. Peter Wagner, Brenner, geb. 23. 7. 1851 zu Schodenroth; gest. 18. 5. 1901 zu Düsseldorf an Herzbeulentzündung. Mitglied des Verbandes und Beihülfesonds.

Rehau. 12. 8. 1884 Heinrich Müller, Kapselbinder, gest. 13. 5. 1901 an Bronchialkatarrh (im 45. Lebensjahr). Letzte Krankheitsdauer 1 Jahr. Mitglied des Verbandes und Beihülfesonds.

Ehre ihrem Andenken.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Valetten, Glaschen, Mäppchen u. s. w. werden ausgeholzen und das Gramm Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.

Domherstr. 12.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlage Prospekte. Auftrag. Geschäft dieser Art.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

Tourenb. f. Radf. Ueber 200 Reisetouren. Eisenb. u. 2 Strassenkarten. Umo. M. 1:60. Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr. u. alle Buchh.



Eisenberg. Sonntag, den 9. Juni

Ausflug mit Musik nach Silberthal

durch Gänzchen. Abmarsch Mittags 12 Uhr vom Combrinus und Restaurant Schmid.

Der Marschendewagen mit den wichtigen Erziehungen geht von hier ab mit. Die Mitglieder werden in recht zahlreicher Besetzung eingeladen, ebenso ergeht nochmals an die Hermsdorfer Genossen die freundlichste Einladung.

Die Verwaltung.

Potschappel. Sonntag, den 9. Juni 1901, Nachmittags 1/2 Uhr

Partie nach Spechtritz

durch den Rabenauer Grund. Hierauf ein Gänzchen. Sammelpunkt im Gasthof zu Hainsberg. Abmarsch 2 Uhr. Die Mitglieder werden erwartet, sich recht zahlreich daran zu beteiligen.

Die Verantwortliche.

Die Zahlstelle Berlin-Moabit feiert am 23. Juni dieses Jahres ihr

31. Gedenktagfest

in dem Hotel „Arminiusgärtchen“ am Gänzchenstr. 72. Erste und zweite Vorlage, Tafel 1. Die organisierten Beihülfesonds von Berlin, Charlottenburg und Umgegend werden erlaubt, sich daran beteiligen zu wollen. Billets sind bei den Zahlstellen-Verwaltungen zu haben.

Ulm. Zum 30. Jahrestag der Wiederoberung, 1870. Die Belegschaft des Wiederauflaufs anlässlich der Feierlichkeiten am 1. Mai 1901, am Gänzchenstr. zu ertragen. Der Befreiung.